Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 4325 Schupfart

29. November 2013, 20.15 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz: Bernhard Horlacher, Gemeindeammann

Protokoll: Lola Bossart, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler: Vincenz Hasler

Rudolf Schlienger

Stimmberechtigte laut Stimmregister 574

Es sind anwesend 98

Sofern nicht 1/5 aller Stimmberechtigten (=115) anwesend sind, unterliegen sämtliche gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Traktanden

- 1. Genehmigung des Protokolls vom 7. Juni 2013
- 2. Projektierungskredit für die Turnhallensanierung von CHF 116'000
- 3. Kreditantrag von CHF 40'000 für die Verstärkung der Oberflächenteerungen von verschiedenen Flurwegen
- 4. Bruttokredit von CHF 58'100 für die teilweise Erschliessung des Gebiets Herrain im Teil-Trennsystem
- 5. Ausbau des Lettenweges, Kreditantrag von CHF 1'219'000
- 6. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2014 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 115 %
- 7. Verschiedenes

<u>Gemeindeammann Bernhard Horlacher</u> begrüsst die anwesende Bevölkerung und insbesondere auch jene, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, herzlich zur heutigen Versammlung. Die Wortmeldungen der Versammlung werden wie in den letzten Jahren auf Tonband aufgenommen. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden und die Versammlungssowie Budgetunterlagen mitsamt den Belegen fristgerecht zur Einsichtnahme aufgelegen sind. Die Versammlung kann somit rechtmässig stattfinden.

Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht gewünscht.

Sämtliche heute gefassten Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, da das Beschlussquorum nicht erreicht worden ist.

Wie alle Jahre, gedenken die Anwesenden den seit der letzten Winter-Gemeindeversammlung verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern. Acht Verstorbenen wird eine Schweigeminute und ein Zitat von Elisabeth Kübler-Ross gewidmet.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 7. Juni 2013

Aus dem Traktandenbericht:

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung ist auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch veröffentlicht.

Das Protokoll hält fest, dass 43 von 577 Stimmberechtigten an der Versammlung teilgenommen und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

- 1. Genehmigung des Protokolls vom 23. November 2012
 - ⇒ Das Protokoll wird genehmigt.
- 2. a) Rechenschaftsbericht
 - ⇒ Kenntnisnahme im zustimmenden Sinne.
 - b) Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2012
 - ⇒ Genehmigung der Rechnungen 2012 mit 38 Stimmen.
- 3. Kapitalbeteiligung von CHF 8'000 an der neu gegründeten "Spitex Fricktal AG"
 - ⇒ Genehmigung mit 41 Stimmen.
- 4. Kreditantrag von CHF 270'000 zur Kostenübernahme der durch Schupfart verursachten Mehrkosten im Abwassernetz von Obermumpf
 - ⇒ Gutheissung durch den Souverän mit 37 Stimmen.
- 5. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - a) "Landumlegung BVG"
 - ⇒ Grossmehrheitliche Zustimmung mit 38 Stimmen.
 - b) "Projektierung Sanierung Turnhalle/Kindergarten"
 - ⇒ Grossmehrheitliche Zustimmung mit 37 Stimmen.
- 6. Erhöhung des Stellenplans
 - a) der Schulleitung um 5 % über das vom Kanton festgelegte Pensum während der nächsten 4 Jahre bis Ende Schuljahr 2016/17
 - ⇒ Ablehnung mit 20 Nein- zu 18 Ja-Stimmen.
 - b) des Schulsekretariats auf 15 %
 - ⇒ Ablehnung mit 20 Nein- zu 17 Ja-Stimmen.
- 7. Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2014/17
 - ⇒ Grossmehrheitliche Gutheissung.
- 8. Verschiedenes
 - ⇒ Es werden einige Voten eingebracht und vom Gemeinderat beantwortet oder entgegengenommen.

Antrag: Das Protokoll vom 7. Juni 2013 sei zu genehmigen.

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2013 wird mit 90 Stimmen genehmigt.

Traktandum 2

160 351.1 Liegenschaften EWG; Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf

Projektierung Turnhallensanierung, Kreditantrag für CHF 116'000

Aus dem Traktandenbericht:

Die Turnhalle ist nach 40 Jahren in die Jahre gekommen, was Sanierungsarbeiten notwendig macht. Veraltete Installationen müssen den heutigen Anforderungen angepasst werden und defekte Gebäudeteile werden saniert oder ersetzt. Die Zweckmässigkeit und die Funktionalität der Anlagen werden überprüft. Ein angemessener Ausbau soll den heutigen Bedürfnissen gerecht werden.

Es wurde eine Arbeitsgruppe aus folgenden Personen gebildet:

- · Andi Buchser, Schulhauswart
- Patrick Hasler, Schulpflege
- · Michael Carlone, Polier
- Josi Müller, Bühnenmeister
- · Bernhard Horlacher, Gemeindeammann
- · Verena Kläusler, Gemeinderätin

Diese Arbeitsgruppe hat einen Anforderungskatalog erarbeitet. Aus drei Architektenvorschlägen wurde das Skizzenprojekt von steck+partnerarchitekten Rheinfelden ausgewählt.

Projektierungskredit

Für die meisten Positionen liegen konkrete Richtofferten von Unternehmungen vor. Hier die entsprechenden Kostenschätzungen:

•	Architekt	CHF	48'600.00
•	Ingenieur	CHF	20'530.00
•	Medienplaner	CHF	3'780.00
•	Elektroinstallation	CHF	8'100.00
•	Heizungsinstallation	CHF	6'839.00
•	Sanitärinstallation	CHF	4'752.00
•	Bühnenplanung	CHF	7'020.00
•	Feuerpolizei AGV	CHF	2'000.00
•	Arbeitsgruppe	CHF	4'000.00
•	Verschiedenes/Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	10'379.00
•	Total	CHF	116'000.00

Ressortchefin Verena Kläusler erläutert nochmals mit einer Powerpoint-Präsentation die wichtigsten Punkte des Sachgeschäftes und eröffnet anschliessend die Diskussion.

Dem Projektierungskredit von brutto CHF 116'000 für die Sanierung der Turnhalle Antrag: sei zuzustimmen.

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Der Projektierungskredit von CHF 116'000 für die Sanierung der Turnhalle wird mit 89 Steimmen gutgeheissen.

Traktandum 3

161 803.1 Güterregulierungen, Flurwege

Kreditantrag von CHF 40'000 für die Verstärkung der Oberflächenteerung auf verschiedenen Flurwegen

Aus dem Traktandenbericht:

Durch die moderne Melioration von Schupfart wurden diverse Flurstrassen mit einer doppelten Oberflächenteerung (OB-Belag) versehen. Diese Arbeiten wurden mehrheitlich im Jahre 2006 ausgeführt. Im Laufe der Jahre wurden diese Strassen sowohl durch das Befahren sowie die Witterung abgenutzt. Durch regelmässigen Unterhalt bleiben diese Bauwerke im Wert erhalten und es können so grössere Schäden verhindert werden.

Aus diesem Grund wollen wir in Form einer ausserordentlichen OB-Teerung grossflächigen Unterhalt an verschiedenen Belagstrassen in der Flur vornehmen.

Es handelt um die folgenden Flurstrassen:

- Eigasse ab Baugebiet bis Ende Teerstrasse
- > Juchweg ab Baugebiet bis Abzweiger Schopf Heiz Erich
- > Kämetshalde bis Ende Teerstrasse
- Seckenwägli ab Baugebiet bis Ende Teerstrasse
- ➤ Eikerhöhe ab Kantonsstrasse bis Neuteerung BVG Schwäbetsmöösli

Hauptgründe, die dafür sprechen sind:

- Grosser Werterhalt. Eine umfassende Sanierung kann so hinausgeschoben werden.
- Durch das einmalig viele Kilometer Überteeren können gegenüber der Vornahme von mehreren kleinen Etappenteerungen über die Jahre verteilt Kosten eingespart werden.
- Für den Grossauftrag wird Mengenrabatt gewährt; zudem fallen die Kosten für die Baustelleninstallation nur einmal an.

Finanzierung

Mit Abschluss der modernen Melioration von Schupfart wurde das überschüssige Kapital durch die BVG der Gemeinde Schupfart überwiesen. Dieses Geld ist zweckgebunden für den Flurstrassenunterhalt und den Erlass der Arensteuer zu verwenden.

Die Finanzierung dieser Verstärkung der verschiedenen Oberflächenteerungen wird durch die erwähnten zweckgebundenen Geldmittel getätigt.

Ressortchef André Steinacher erläutert die publizierten Ausführungen nochmals detailliert mit Planunterlagen.

<u>Antrag:</u> Dem Kreditantrag von CHF 40'000 für die Verstärkung der Oberflächenteerung auf verschiedenen Flurwegen sei zuzustimmen.

Diskussion

Erich Müller-Thommen möchte wissen, was beim Schönenbühlweg unternommen wird.

GR André Steinacher: Die Risse werden saniert und über den Unterhalt abgerechnet.

Georg Beck wirft ein, dass diese Strasse vom Kanton bezahlt werden müsste, da diese keine besseren Belege zulassen.

<u>GR André Steinacher</u> bestätigt, dass der Gloritbelag die einzige Möglichkeit war, den Schönenbühlweg befestigen zu können, dieser Belag jedoch nicht das beste Material ist.

<u>Hanspeter Müller</u> wundert sich, dass der Betrag von CHF 40'000 derart günstig ausfällt und zweifelt daher am guten Material.

GR André Steinacher: CTW aus Pratteln offerierte eine Heissüberteerung mit Wischen, Abwalzen, usw. Da doch einige Strassen zur gleichen Zeit überteert werden sollen, konnte ein guter Preis von CHF 5.00 pro Quadratmeter ausgehandelt werden. In der heutigen Zeit ist die Qualität generell nicht mehr so gut wie früher.

Jvo Müller: Wie lange hält nun diese Teerung?

GR André Steinacher: Früher benützte man Teer, heute Bitumen. Man kann leider keine verlässlichen Angaben machen. Die Haltbarkeit wird auf etwa 10 Jahre geschätzt.

Abstimmung

95 der Stimmberechtigten erteilen dem gemeinderätlichen Kreditantrag von CHF 40'000 für die Verstärkung der Oberflächenteerung ihre Genehmigung.

Traktandum 4

162 141.1 Kanalisations-Anlagen

<u>Bruttokredit von CHF 58'100 für die teilweise Erschliessung des Gebiets</u> Herrain im Teil-Trennsystem

Aus dem Traktandenbericht:

Im GEP [Genereller Entwässerungs-Plan] von 2004 wurden vom Bühlmattbächlein her zwei Bautiefen Hang aufwärts ins Teil-Trennsystem zugeteilt, die über dem Herrainweg liegenden Parzellen dem Mischsystem.

Teil-Trennsystem bedeutet, dass das Dachwasser entweder versickert oder in ein Gewässer eingeleitet wird. Damit werden die Kläranlagen vom Durchlauf von sauberem Abwasser wie z.B. Regenwasser entlastet. Es ist heute wünschenswert, wo immer möglich Bauland im Teil-Trennsystem zu entwässern.

Bei der Überbauung der Parzellen Nrn. 109 und 424 im Jahre 2010 wurde den östlichen Parzellengrenzen entlang eine Dachwasserableitung in den Bach erstellt. Der Gemeinderat entschied nach Anfrage der Bauherrschaften, die Leitung bis an den oberen Rand der Parzelle 424 ziehen zu lassen mit einem Durchmesser von 250mm. Dadurch wurde die ursprüngliche Privatleitung zu einer öffentlichen Leitung und es wurde möglich, auch die höher gelegenen, noch nicht überbauten Parzellen im Teil-Trennsystem zu entwässern. Es war einige Zeit nicht klar, in welcher Form die höher gelegenen Parzellen überbaut werden würden, weshalb die Leitung damals noch nicht bis zum Wüstyrebenweg gebaut wurde.

Inzwischen sind für zwei Parzellen Baugesuche eingereicht und/oder bewilligt worden. Damit diese Bauten angeschlossen werden können, ist die Leitung fertig zu bauen.

Der Kostenvoranschlag sieht wie folgt aus:

1. Etappe:	Gesamtkosten	CHF	14'800
2. Etappe:	Baumeisterarbeiten	CHF	27'900
	Planung, Bauleitung, Bauabrechnung	CHF	6'000
	Leitungsprüfung, Einmessen, Notar &		
	Grundbuch, Verschiedenes	CHF	6'400
	Unvorhergesehenes	CHF	3'000
Total für den	gesamten Perimeter	CHF	58'100

Die Finanzierung erfolgt zu 1/3 durch die Gemeinde und zu 2/3 durch die Landeigentümer. Dieser Aufteilungsschlüssel wurde in Schupfart bisher immer für Abwasser-Feinerschliessungen angewendet.

Für dieses Projekt bedeutet dies:

Kostenanteil der Landeigentümer 2/3 CHF 38'733.35 Kostenanteil der Einwohnergemeinde 1/3 CHF 19'366.65 Total CHF 58'100.00

Die Finanzierung des Gemeindeanteils erfolgt zu Lasten der Abwasserkasse.

Der Perimeterplan ist auf der Homepage www.schupfart.ch / Gemeindeversammlung einsehbar.

GR René Heiz stellt den gemeinderätlichen Antrag nochmals kurz vor und stellt sich für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

<u>Antrag:</u> Der Bruttokredit von CHF 58'100 für die teilweise Erschliessung des Gebietes Herrain in Teil-Trennsystem sei zu genehmigen.

Diskussion

Georg Beck fragt, warum die Leitung so teuer zu stehen kommt und aus welchem Material die Rohre sind.

GR René Heiz: Nicht die eigentliche Leitung, sondern die zahlreichen Einlaufschächte sind teuer und schenken ein, da sie einbetoniert werden. Es werden Rohre mit 25 cm Durchmesser aus Kunststoff benützt.

Abstimmung

Der Bruttokredit von CHF 58'100 für die Erschliessung des Gebietes Herrain im Teil-Trennsystem wird mit 90 Stimmen genehmigt.

Traktandum 5

163 184.1 Strassen, Plätze, Wege; Verkehrsanlagen einzeln Kreditantrag von CHF 1'219'000 für den Ausbau des Lettenweges

Aus dem Traktandenbericht:

Strassenbau

Die Einwohnergemeinde Schupfart plant, die Erschliessung Fingert mit der Erstellung und Änderung des Lettenweges fertig zu stellen. Zwecks Erhöhung der Sicherheit für die zahlreichen Fussgänger wird entlang des Lettenweges von der Kantonsstrasse bis zum Münchwilerweg ein Gehweg gebaut. Bereits bei der Landumlegung wurde bei der Projektplanung Ende der 80-er Jahre ab der Trafostation AEW aufwärts Land für den Gehweg ausgeschieden. Neu soll der Gehweg im untersten Teil bis zur Obermumpferstrasse führen. Da im unteren Teil des Lettenweges ("Schliengergasse") vor den Häusern Nr. 83 bis Nr. 89 zuwenig Platz für den Gehweg und die Fahrbahn vorhanden ist, wird die Strasse leicht ins Bord verschoben. Hierfür muss die Böschung etwas abgetragen werden. Da sie laut geologischem Gutachten aus Fels besteht und von sich aus hält, braucht es zur Sicherung nur eine Vegetationsdeckarmierung. Um die Bauarbeiten einfacher zu gestalten sowie um den Unterhalt der Böschung zu sichern, erwirbt die Gemeinde einen grossen Teil dieses Bordes vom Eigentümer Peter Schlienger.

Das im Jahre 1993 vom Ingenieurbüro Flury erarbeitete Projekt wurde leicht angepasst. Deshalb müssen kleine Flächen Land erworben oder teilweise auch verkauft werden. Die dafür nötigen Landhandel sind bis auf einen bereits abgeschlossen.

Die Kosten für den Strassenbau, einschliesslich Landerwerb, Strassenbeleuchtung und Unvorhergesehenes sind auf brutto CHF 1'084'000 veranschlagt.

Bau einer Kanalisation im untersten Teil des Lettenwegs ("Schliengergasse")

Im untersten Teil des Lettenweges ist keine Kanalisationsleitung vorhanden. Um die Strassenentwässerung anschliessen zu können, wird mit dem Bau des Lettenweges auch eine Kanalisationsleitung erstellt werden müssen. Vorgesehen ist eine Leitung von 120m Länge. Die Kosten für diese Leitung sind mit CHF 115'000 veranschlagt.

Erneuerung der Wasserleitung

Im Zuge des Strassenneubaus sieht der Gemeinderat ebenfalls vor, den Zustand der rund 40-jährigen Wasserleitung zu prüfen und diese bei Bedarf ganz oder teilweise zu erneuern.

Der aktuelle Zustand der Wasserleitung sowie der Schieber ist nicht bekannt und kann erst bei offenem Graben festgestellt werden. Es wird also erst während den Bauarbeiten entschieden werden können, ob und welches Leitungsstück ersetzt werden muss. Die Kosten für die möglichen Erneuerungsaufwendungen werden auf CHF 20'000 (CHF 60/Laufmeter) geschätzt und sind im Kredit eingerechnet.

<u>Anstösserbeiträge</u>

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben haben sich die anstossenden Grundeigentümer an den Kosten zu beteiligen. Im Strassenrichtplan ist der Lettenweg als Quartiersammelstrasse ausgeschieden. Das bedeutet, dass sich der Kostenverteiler zusammensetzt aus 70 % Gemeindebeiträgen und 30 % Grundeigentümerbeiträgen. Bei den letzten Erschliessungsprojekten in Schupfart wurden die Kosten für die Strassenbeleuchtung jeweils von der Gemeinde übernommen, obwohl diese eigentlich klar Teil der Strassenerstellung ausmachen. Im vorliegenden Projekt wird diese Praxis wie bisher weitergeführt und die Beleuchtungskosten zulasten der EWG geschlagen.

Im untersten Teil des Lettenweges grenzt Grünzone an den Weg. Von den insgesamt 1'115m² sind 577m² im Besitz der Einwohnergemeinde, deren Anstösserbeiträge mit der Gesamtfläche berechnet werden. Für das angrenzende Landwirtschaftsland am Ende der Bauzone schiesst die Gemeinde die Anstösserbeiträge, auf eine Bautiefe gerechnet, vor. Hier werden bei einer eventuellen späteren Einzonung die Grundeigentümer kostenpflichtig, was mit einem Grundbucheintrag abgesichert wird.

Folgende Kosten sind in den Beitragsplan einzurechnen:

Strassenbaukosten	CHF	1'084'000		
abzügl. Strassenbeleuchtung inkl. MwSt	CHF	51'000		
zuzügl. Projektierungskosten [Kredit GV 27.11.09]	CHF	30'000		
total anrechenbare Kosten			CHF	1'063'000
davon 30 % für die Anstösser beitragspflichtig			CHF	318'900
total beitragspflichtige Fläche			m^2	12'164
Anstösserbeitrag pro m²			CHF	26.2160

Nettokosten für die Gemeinde

Beantragte Kreditsumme	CHF	1'219'000		
Anstösserbeiträge insgesamt	CHF	318'900		
Anstösserbeiträge der Gemeinde; eigene	CHF	29'300		
Anstösserbeiträge der Gemeinde; Vorschuss	CHF	36'900		
Nettokosten für die Gemeinde			CHF	966'300

Von diesen Kosten gehen CHF 831'300 zu Lasten der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen, CHF 115'000 zu Lasten der Abwasserkasse und CHF 20'000 zu Lasten der Wasserkasse.

GR André Steinacher erteilt den Anwesenden zusätzliche Informationen mit der Powerpoint-Präsentation, welche bereits an der Orientierungsveranstaltung gezeigt wurde. Zudem informiert er detailliert über die PAK-Kosten für den speziell zu entsorgender Strassenbelag, welche an der Veranstaltung diskutiert worden sind.

Antrag: Der Kredit von CHF 1'219'000 für den Ausbau des Lettenweges sei zu genehmigen.

Diskussion

<u>Pius Näf</u> ist der Meinung, dass gemäss einem Gemeindebeschluss beim seinerzeitigen Landumlegungsverfahren die Gemeinde den Strassenbau übernimmt. Er möchte darüber Auskunft

GR André Steinacher: Es besteht kein solcher Gemeindebeschluss. Die Gesamterschliessung Oltig-Fingert-Rebenweg wurde an einer Gemeindeversammlung anno 1987/88 beschlossen, inklusive dem Ausbau des Lettenweges. Der Ausbau des Lettenweges wurde bisher aus den bereits erwähnten Gründen noch nicht realisiert.

<u>Pius Näf:</u> Sind alle von mir geleisteten Zahlungen für die Erstellung der Kanalisationsleitungen bestimmt gewesen? Ich möchte genau wissen, für welche Erschliessungsteile meine Zahlungen gegolten haben. Ich habe bereits viel Geld bezahlt und muss nun wieder bezahlen. Mit einer Beteiligung von 10 % bin ich einverstanden.

GR André Steinacher: Dies habe ich dir persönlich anlässlich der beiden Besuche erklärt und ist nun nicht Gegenstand des Sachgeschäftes heute Abend. Wir werden die Fragen sonst nochmals zusammen anschauen. Die für die Grundeigentümer gültigen Erschliessungsbeiträge von 30 % sind im vom Kanton geprüften und von der Gemeindeversammlung abgesegneten Strassenreglement festgehalten und sind nicht aus freiem Entscheiden des Gemeinderates entstanden. Es müssen somit alle Anstösser am Lettenweg 30 % an die Strassenbaukosten bezahlen. Damit ein Stück Land bebaut werden darf, ist es vorher zu erschliessen mittels Arrondierung zum Erhalt eines Bauplatzes, mittels Strassenbau, Kanalisation und Wasser. Diese Arbeiten kosten und müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben durch die Grundeigentümer mitfinanziert werden. Dafür haben diese dann einen schönen Bauplatz, der bei einem Verkauf einen hohen Preis erzielt.

Pius Näf: Ich habe bereits an drei Strassen bezahlt.

GR André Steinacher: Wie bereits mehrmals erklärt, bezahlen die Grundeigentümer mit ihrer Parzelle an jede Strasse, an welche die Parzelle grenzt. Dafür wird ein Beitragsperimeter festgelegt. Andere Anstösser bzw. die Nachbarn haben auch an drei Strassen bezahlt.

<u>Ursula Näf-Engel:</u> Warum wird der Lettenweg jetzt gerade erschlossen? Früher wurde er nicht gebaut, weil die Gemeinde kein Geld dafür hatte. Heute haben wir zusätzlich noch die kostspielige Turnhallensanierung, die ansteht. Muss die Gemeinde demnächst die Steuern erhöhen?

<u>GR André Steinacher:</u> Über das Verkraften der Investitionen und das allgemeine Finanzthema wird später Gemeindeammann Horlacher informieren. Die Gemeinde hat in früheren Jahren auch hohe Investitionen getätigt. Zum Beispiel 1993 der Innerortsausbau, der Schulhausumbau, die Beiträge an die Landumlegung der BVG, usw. Den Zeitpunkt des Lettenwegausbaus kann der Gemeinderat aufgrund der Finanzsituation bestimmen; er wird sicherlich nie allen Einwohnern recht sein.

Hanspeter Müller: Basieren die Kosten von CHF 1.2 Mio. auf Offerten oder sind sie kalkuliert?

<u>GR André Steinacher:</u> Die Kosten basieren auf Offerten aus dem Jahr 2013. Die Richtigkeit des Kostenvoranschlages der Rapp Infra AG wurde zudem vom KSL Ingenieurbüro AG überprüft und bestätigt.

<u>Tobias Mathis:</u> Warum wird die Wasserleitung nicht bis an den oberen Teil des Lettenweges erneuert?

<u>GR André Steinacher:</u> Die Leitung im unteren Teil ist über 80 Jahre alt und reicht nur bis zu den Liegenschaften Kempf/Rozzini. Es wird nun für den gesamten unteren Teil mit Anschluss an den oberen Teil eine Ringleitung neu erstellt. Im oberen Teil sollte die bestehende Wasserleitung noch in genügend gutem Zustand sein und keine Erneuerung erfordern.

Beda Hohler: Wird der Gehweg auf gleichem Niveau wie die Strasse erstellt?

<u>GR André Steinacher:</u> Beim Gehweg wird ein Absatz von 3 cm zur Strasse entstehen, damit die Sicherheit der Fussgänger besser gewährleistet wird.

Beda Hohler: Man könnte den Gehweg auch bloss aufzeichnen. Dies wäre auch besser für den Winterdienst.

GR André Steinacher: Dieses Thema wurde im Vorfeld bereits viel diskutiert. Aus Sicherheitsgründen möchte der Gemeinderat einen etwas erhöhten Gehweg erstellen und nicht bloss eine Fussgängerfläche aufzeichnen. Damit die Fahrzeuglenker merken, wenn sie auf den Gehweg fahren. Damit aber grössere Fahrzeuge wie Traktor oder Lastwagen kreuzen und damit auf den Gehweg ausweichen können, darf der Absatz nicht so hoch wie bei einem herkömmlichen Trottoir mit 10 cm Absatzhöhe sein. Wir haben in verschiedenen Gemeinden die Gehwege und Trottoire begutachtet. Die Angst, dass bei den Winterdienstarbeiten der Doppelbund Wassersteine weggefahren wird oder eine schmale Eisfläche hinterlässt, ist eher klein. Wir haben bei uns nur wenige Wochen im Jahr derart viel Schnee.

Andreas Buchser: Bei der Räumung des Gehweges entlang der Kantonsstrassen entsteht jeweils eine Schneenarbe. Diese müsste auf dem Lettenweg weggeräumt werden, sonst wäre das Kreuzen von grösseren Fahrzeugen gar nicht mehr möglich. Ein einfacher Bund anstelle eines doppelten würde reichen.

<u>GR André Steinacher:</u> Der Gemeinderat favorisiert einen Doppelbund aus Sicherheitsgründen, damit der Lettenweg ohne Schnee keine Raserstrecke wird. Im Winter müsste halt ein Autofahrer zurücksetzen, wenn wegen der Schneenarbe nicht gekreuzt werden könnte. Heute weichen die meisten Autofahrer auf Peter Schliengers Platz aus. Dies möchte künftig vermieden werden, da der Platz Privateigentum ist.

Georg Leubin (Fingärtweg), begrüsst den Gehweg mit dem 3 cm hohen Absatz. So wird beim Schneeräumen der Schnee nicht direkt auf den Hauseigentümerplatz gekehrt, sondern nach aussen auf die Strassenseite.

Abstimmung

Der Kreditantrag von CHF 1'219'000 für den Ausbau des Lettenweges wird von 77 Stimmberechtigten genehmigt.

Traktandum 6

Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2014 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 115 %

Aus dem Traktandenbericht:

Das komplette Budget wird in dieser Einladung zur Einwohnergemeinde-versammlung nicht mehr abgedruckt. Interessierte können das vollständige Budget 2014 von der Webseite (www.schupfart.ch) herunterladen oder auf der Gemeindeverwaltung (062 871 14 44 oder gemeindekanzlei@schupfart.ch) bestellen.

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2

Per 01. Januar 2014 tritt das neue harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) in allen Aargauer Gemeinden in Kraft. In Anlehnung an die Privatwirtschaft, wird mit der Einführung des "True and Fair View"-Prinzips auf betriebswirtschaftlich nicht begründbare Reservenbildung verzichtet. Es erfolgt eine periodengerechte Bilanzierung mit neuen Bewertungskriterien. Ein dreistufiger Erfolgsausweis dient zur Unterscheidung der betrieblichen und betriebsfremden sowie ausserordentlichen Aufwänden und Erträgen. Mit diesen Neuerungen wird mehr Transparenz in der Buchführung und Berichterstattung angestrebt.

Mit HRM1 wurden jährlich 10 Prozent vom Restbuchwert des Verwaltungsvermögens abgeschrieben. Neu mit HRM2 erfolgen die Abschreibungen anlagebezogen, nach festgelegten Nutzungsdauern und werden direkt in der jeweiligen Funktion verbucht.

HRM2-Budget 2014 im Vergleich mit der HRM1-Rechnung 2012

Das Budget 2014 basiert auf einem gleich bleibenden Steuerfuss von 115%. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde (inkl. Umsatz der Spezialfinanzierungen) schliesst bei Erträgen von CHF 3'025'142.00 und Aufwendungen von CHF 3'017'975.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'167.00 ab (Rechnung 2012: Ertragsüberschuss von CHF 60'001.56).

Das Budget 2014 kann kurz wie folgt erklärt werden: Mit HRM2 werden rund CHF 45'000.00 weniger Abschreibungen vorgenommen (ohne Spezialfinanzierungen). Zusätzlich sind CHF 53'200.00 weniger Steuereinnahmen budgetiert. Die Steuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern) der natürlichen Personen wurden auf CHF 1'704'800 gemäss aktueller Sollstellung im August 2013 geschätzt. Aus dem erwarteten Wirtschaftswachstum resultieren zwar höhere steuerbare Einkommen und Vermögen, voraussichtlich jedoch lediglich stagnierende Einnahmen. Verantwortlich dafür sind die tariflichen Entlastungen und die höheren Abzüge, die auf den 01. Januar 2014 infolge der Teilrevision 2012 in Kraft treten. Die vom Regierungsrat lancierte gesamthafte Überprüfung der Aufgaben- und Lastenverteilung sowie des Finanzausgleichs ist im Spätsommer 2011 gestartet. Dabei wurde die Spitalfinanzierung überarbeitet. Ab 2014 übernimmt der Kanton den ganzen Anteil der öffentlichen Hand an der Spitalfinanzierung, die Gemeinden müssen keine Beiträge mehr bezahlen. Um die Lastenverschiebung zum Kanton auszugleichen, müssen die Gemeinden einen grösseren Anteil an die Lehrerlöhne bezahlen. Ausserdem erhalten jene Gemeinden, welche bei der Spitalfinanzierung weniger stark entlastet werden als sie bei den Beiträgen an den Personalaufwand der Volksschule mehr belastet werden spezielle Ausgleichsbeiträge. CHF 27'300.00. Dabei spart Schupfart rund Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2012 steigt der Finanzausgleich im Budget 2014 um CHF 57'000.00.

1) DAS BUDGET IN KÜRZE

Steuerertrag

	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Steuerfuss	115%	115%	115%
Steuerertrag	1'794'260.00		1'847'461.85

Erfolgsrechnung

	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
+ = Ertragsüberschuss/ - = Aufwandüberschuss	-7'167.00		60'001.56

Investitionen

	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Nettoinvestitionen	523'000.00		524'978.35
Selbstfinanzierung	284'788.00		396'957.56
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungs- überschuss / - = Finanzierungs- fehlbetrag	-238'212.00	0.00	-128'020.79

2) ERGEBNIS GEKÜRZT

a) Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Betrieblicher Aufwand ohne			
Abschreibungen	2'058'277.00		1'962'320.62
Abschreibungen	291'955.00		336'956.00
Betrieblicher Ertrag	593'945.00		570'590.92
Steuerertrag	1'794'260.00		1'847'461.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	37'973.00		118'776.15
Ergebnis aus Finanzierung	-45'140.00		-58'774.59
Ausserordentliches Ergebnis	0.00		0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	-7'167.00		60'001.56

Investitionsrechnung	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Investitionsausgaben	523'000.00		538'978.35
Investitionseinnahmen	0.00		14'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	523'000.00		524'978.35
Selbstfinanzierung	284'788.00		396'957.56
Finanzierungsergebnis			
(+ = Finanzierungsüberschuss /			
- = Finanzierungsfehlbetrag	-238'212.00		-128'020.79

2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

b) Wasserwerk

Erfolgsrechnung	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Betrieblicher Aufwand ohne			
Abschreibungen	81'250.00		91'603.65
Abschreibungen	38'060.00		0.00
Betrieblicher Ertrag	101'490.00		114'726.00
Steuerertrag	0.00		0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17'820.00		23'122.35
Ergebnis aus Finanzierung	5'420.00		4'176.05
Ausserordentliches Ergebnis	38'000.00		0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
(+ = Ertragsüberschuss /		
- = Aufwandüberschuss	25'600.00	27'298.40

Investitionsrechnung	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Investitionsausgaben	20'000.00		0.00
Investitionseinnahmen	22'000.00		17'475.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'000.00		-17'475.00
Selbstfinanzierung	25'660.00		27'298.40
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss /			
- = Finanzierungsfehlbetrag	27'660.00		44'773.40

2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

c) Abwasserbeseitigung

Erfolgsrechnung	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Betrieblicher Aufwand ohne			
Abschreibungen	189'920.00		62'029.10
Abschreibungen	54'010.00		0.00
Betrieblicher Ertrag	89'870.00		89'944.45
Steuerertrag	0.00		0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-154'060.00		27'915.35
Ergebnis aus Finanzierung	-18'900.00		18'759.55
Ausserordentliches Ergebnis	0.00		0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	-172'960.00		46'674.90

Investitionsrechnung	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Investitionsausgaben	317'400.00		1'262'562.50
Investitionseinnahmen	50'000.00		32'337.00
Ergebnis Investitionsrechnung	267'400.00		1'230'225.50
Selbstfinanzierung	-118'950.00		46'674.90
Finanzierungsergebnis			
(+ = Finanzierungsüberschuss /			
- = Finanzierungsfehlbetrag	-386'350.00		-1'183'550.60

2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

d) Abfallwirtschaft

Erfolgsrechnung	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Betrieblicher Aufwand ohne			
Abschreibungen	77'705.00		85'394.30
Abschreibungen	390.00		0.00
Betrieblicher Ertrag	78'980.00		78'969.80
Steuerertrag	0.00		0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	885.00		-6'424.50

Ergebnis aus Finanzierung	350.00	396.30
Ausserordentliches Ergebnis	390.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss /		
- = Aufwandüberschuss	1'625.00	-6'028.20

Investitionsrechnung	Budget 2014	Budget 2013	Rechnung 2012
Investitionsausgaben	60'000.00		0.00
Investitionseinnahmen	0.00		0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	60'000.00		0.00
Selbstfinanzierung	1'625.00		-6'028.20
Finanzierungsergebnis			
(+ = Finanzierungsüberschuss /			
- = Finanzierungsfehlbetrag	-58'375.00		-6'028.20

3) ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG

		Budge	t 2014	Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	403'441.00	44'730.00			388'042.05	51'926.92
	Nettoaufwand		358'711.00				336'115.13
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	162'945.00	26'155.00			160'517.85	31'722.70
	Nettoaufwand		136'790.00				128'795.15
2	Bildung	960'045.00	93'430.00			712'081.87	82'177.15
	Nettoaufwand		866'615.00				629'904.72
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	75'290.00	11'869.00			72'996.05	35'655.00
	Nettoaufwand		63'421.00				37'341.05
4	Gesundheit	144'495.00	0.00			231'944.25	0.00
	Nettoaufwand		144'495.00				231'944.25
5	Soziale Sicherheit	240'635.00	3'160.00			182'575.10	43'290.35
	Nettoaufwand		237'475.00				139'284.75
6	Verkehr und Nach- richtenübermittlung	189'200.00	500.00			96'122.20	4'625.20
	Nettoaufwand		188'700.00				91'497.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	563'795.00	541'310.00			389'382.45	358'826.05
	Nettoaufwand		22'485.00				30'556.40
8	Volkswirtschaft	138'060.00	42'790.00			50'787.15	50'763.80
	Nettoaufwand		95'270.00				23.35
9	Finanzen und Steuern	147'236.00	2'261'198.00			572'607.91	2'198'069.71

Nettoertrag	2'113'962.00			1'625'461.80	
Total	3'025'142.00	3'025'142.00		2'857'056.88	2'857'056.88

Das vorliegende Budget auf der Basis eines Steuersatzes von 115 % wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

<u>Antrag:</u> Das Budget 2014 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 115 % sei zu genehmigen.

Diskussion

<u>Hanspeter Müller</u> stellt fest, dass die Abwasserkasse ein Minus von CHF 172'0000 aufweist. Was ist machbar, um die Verschuldung reduzieren zu können? Muss dafür der Steuerfuss angepasst werden?

Gemeindeammann Bernhard Horlacher: Sobald alle Bauwerkte im Zusammenhang mit der Abwasserleitung Schupfart-Obermumpf beendet und abgerechnet sind, ist über die Abwasserkasse eine Gesamtabrechnung zu erstellen. Wie schon mehrfach erwähnt, werden dann die Abwassergebühren erhöht werden müssen. Das Ausmass der Erhöhung wird nach der Vorlage der Gesamtabrechnung eruiert. Der Steuerfuss ist dafür nicht anzupassen. Die Abwasserkasse ist ein eigenständiger Bereich und muss selbstfinanzierend sein. Das Erlangen einer ausgeglichenen Rechnung ist über die Gebühreneinnahmen zu steuern.

Hanspeter Müller: Warum ist das Polizeiwesen teurer und wieviel?

<u>Leiterin Finanzen Susi Siegrist:</u> Der Personalbestand wird aufgrund der strengeren gesetzlichen Anforderungen erhöht. Über die genaue Kostenerhöhung kann hier leider aufgrund der fehlenden Detailunterlagen nicht Auskunft gegeben werden.

<u>Abstimmung</u>

Dem Budget 2014 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 115 % wird von 95 Stimmberechtigen die Zustimmung erteilt.

Traktandum 6 **Verschiedenes**

a) Erneuerung Pachtvertrag mit AeroClub

Die Arbeitsgruppe hat mit dem AeroClub Fricktal einen Entwurf für den neuen Pachtvertrag ausgearbeitet. Am 15. Oktober 2013 wurde dieser der Bevölkerung vorgestellt. Es gab lebhafte Diskussionen, welche zu verschiedenen Anpassungen des Vertrages führen. Zudem wurde Franz Beck in die Arbeitsgruppe aufgenommen. Im Frühling soll eine weitere Orientierungsversammlung stattfinden. Es ist geplant, den überarbeiteten Pachtvertrag an der nächsten Gemeindeversammlung im Sommer 2014 vorzulegen.

b) Abwasser

Das Regenklärbecken ist fertiggebaut und die Verkehrsampel wieder entfernt. Ziel ist, im Sommer 2014 sämtliche Bautätigkeiten abgeschlossen zu haben.

Herbert Heiz: Was geschieht mit dem Kiesweg beim Radweg weiter?

<u>GR René Heiz:</u> Der gesamte Radweg neubaus soll dieser Kiesplatz geteert werden. Das Projekt wird vom Kanton geleitet und soll im Sommer 2014 in Angriff genommen werden.

c) Entschädigungen für Kommissions- und Gemeindewerkarbeiten

Der Stundenansatz inkl. Ferien-/Feiertags- und Krankeitsentschädigung, wurde per 1. Januar 2014 auf CHF 35 erhöht.

Die Kilometerentschädigung beträgt weiterhin 70 Rappen.

d) Weihnachtsbäume

Die diesjährige Weihnachtsbaumabgabe findet am Samstag, 21. Dezember 2013 von 11 bis 11.30 Uhr auf dem Turnhallenplatz statt. Wie bereits letztes Jahr ist kein Bezugsgutschein mehr erforderlich. Der Forstbetrieb wird genügend Bäume in verschiedener Grösse zur Verfügung stellen.

e) Neujahrsapéro

Der traditionelle Neujahrsapéro findet am Mittwoch, 1 Januar 2014 ab 17 Uhr beim Dorf- und Begegnungsplatz (Turnhalle) statt.

f) Gemeindetermine

Die Sommer-Gemeindeversammlung findet am 27. Juni, die nächste Winter-Gemeindeversammlung am 28. November 2014 statt.

Sofern beim Projekt "Zukunft der Gemeinden im mittleren Fricktal" ein Zusammenschluss empfohlen würde, wäre eine ausserordenliche Versammlung in allen vier Gemeinden am 19. September 2014 vorgesehen.

g) Hinweis gegen Lärm

Die Benützer von Turnhalle und Feuerwehrmagazin werden gebeten, beim Verlassen der Anlagen auf die Nachtruhe zu achten. Die Anstösser sind dafür sehr dankbar.

h) Dank

Der Vorsitzende bedankt sich, auch im Namen seiner Gemeinderatskollegen, für das Vertrauen, welches ihnen die Bevölkerung mit den Wiederwahlen bezeugt hat. Die vier Wiedergewählten freuen sich auf die Zusammenarbeit mit der neugewählten Angela Hurschler.

Zudem gebührt auch ein grosser Dank allen Personen im Dorf, die sich für ein Amt zur Verfügung gestellt und wählen lassen haben.

i) Verabschiedungen

Verschiedene Kommissionsmitglieder sind auf Ende der Amtsperiode zurückgetreten. Zudem sind die Baukommission und die Grundstückschätzungskommission aufgelöst worden. Folgende Personen werden verabschiedet:

- > Amsler Kurt, Grundstückschätzungskommission
- Erni George, Baukommission
- > Erni Remo, Steuerkommission
- ➤ Hohler Guido, Kulturlandkommission
- Müller Christoph, Grundstückschätzungskommission
- > Müller Stefan, Baukommission
- > Ness Christine, Friedhofkommission und Friedhofaufsicht
- ➤ Obrist Markus, Schulpflege
- ➤ Weber Jörg, Baukommission
- ➤ Beck Bruno, Präsident Vereinigte Vereine

Im Anschluss verabschiedet <u>der Versammlungsleiter</u> die zurücktretende <u>Frau Vizeammann Maya Fehlmann</u> und würdigt ihr Schaffen im Rat. Er hebt verschiedene Meilensteine von wichtigen Sachgeschäften der Bildungs-, Wald- und Landwirtschaftsministerin hervor und rühmt ihren Einsatz, insbesondere auch ihr Engagement für das neugeschaffene und sehr beliebte Gemeindeinformationsblatt "s'Lindeblatt".

Maya Fehlmann darf ein Präsent in Empfang nehmen und verabschiedet sich mit umfassenden Worten sichtlich gerührt von der Bevölkerung.

Die Anwesenden zollen den ihr gebührenden Respekt für ihr Schaffen zum Wohle der Allgemeinheit mit einem grossen Applaus.

i) Verschiedenes

Pius Näf möchte wissen, ob es noch einen Flurhüter gibt?

<u>GA Horlacher:</u> Nein, diese Beamtung gibt's nicht mehr. Heute gibt es einen Ackerbaustellenleiter, der in etwa die Aufgaben ausführt. Oder der Verantwortliche für Flurwegunterhalt.

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen keine weiteren Fragen oder Anregungen. <u>Der Vorsitzende</u> schliesst daher die Versammlung nach einer herzlichen Verabschiedung und dem Dank für die Teilnahme sowie den besten Wünschen für eine stressfreie Adventszeit.

Schluss der Versammlung: 22.30 Uhr

Für die getreue Protokollierung testiert:

GEMEINDERAT SCHUPFART

Der Gemeindeammann:

sig. Bernhard Horlacher

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Lola Bossart

Rechtskraftbescheinigung

Sämtliche am 29. November 2013 von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 3. Januar 2014 in Rechtskraft erwachsen.